

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Ihrer Meldung des Gewerbesteueraufkommens.

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zur Erhebung der Gewerbesteuerumlage nach § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes und § 6 der Ausführungsverordnung Gemeindefinanzreformgesetz (BayAVGFRG) melden Sie die für Ihre Gemeinde relevanten Daten (Gewerbesteuer-Istaufkommen, Hebesatz, evtl. Berichtigungen).

Die Meldungen werden bei kreisangehörigen Gemeinden über die jeweils zuständigen Landratsämter, bei kreisfreien Gemeinden direkt an das Finanzamt München übermittelt. Zur Erleichterung von Rückfragen oder zur Klärung von Unstimmigkeiten sind auf den jeweiligen Meldungen auch der Name und die dienstliche Telefonnummer des zuständigen Bearbeiters bzw. der zuständigen Bearbeiterin anzugeben. Die Meldungen sind außerdem zu unterschreiben. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) zur Erfüllung der in § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes und § 6 BayAVGFRG genannten Aufgaben erhoben.

2. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist...

...**a)** bei Meldungen der **kreisfreien Gemeinden** und **Landratsämter** an das Finanzamt München das **Finanzamt München**.

Finanzamt München

Zentralabteilung
Deroystraße 20
80335 München

Telefon: 089 1252-0
Telefax: 089 1252-2525
poststelle-zentralabteilung@famuc.bayern.de

Sie erreichen die **behördliche Datenschutzbeauftragte des Finanzamts München** unter:

Frau Eva Bauer
Finanzamt München
Zentralabteilung
Deroystraße 20
80335 München

Telefon: 089 1252-0
Telefax: 089 1252-2525
poststelle-zentralabteilung@famuc.bayern.de

...b) bei Meldungen der **kreisangehörigen Gemeinden** an die Landratsämter **das jeweils für sie zuständige Landratsamt**.

Kontaktdaten der Verantwortlichen und der behördlichen Datenschutzbeauftragten können dem Internetauftritt des jeweiligen Landratsamtes entnommen werden.

3. Empfänger von personenbezogenen Daten

Die Meldungen der kreisangehörigen Gemeinden können von dem jeweils zuständigen Landratsamt an das Finanzamt München weitergegeben werden.

Der technische Betrieb von Datenverarbeitungssystemen des Finanzamtes München erfolgt durch das Rechenzentrum Nord am Landesamt für Steuern als Auftragsverarbeiter. Für Auskünfte über Auftragsverarbeiter, die ggf. von Ihrem zuständigen Landratsamt beauftragt wurden, wenden Sie sich bitte direkt an dieses.

Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

4. Dauer der Aufbewahrung der personenbezogenen Daten

Nach Erhebung werden Ihre Daten so lange aufbewahrt, wie dies für die Festsetzung und Dokumentation der Gewerbesteuerumlage erforderlich ist.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Finanzamt München bzw. Ihr zuständiges Landratsamt (vgl. Tz. 2), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>